

Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat Schlossplatz 4 70173 Stuttgart

**Frau
Gabriele Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden- Württemberg**

Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR

Tel.: 0172 3467697

E-Mail: vorsitzender@lsbr.de

Stuttgart, den 2/ Februar 2012

Stellungnahme des 9. LSBR zu Änderungen der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - NGVO

Sehr geehrte Frau Warminski-Leitheußer,

im Namen des 9. Landesschülerbeirats danke ich Ihnen für die Zusendung der Anhörungsvorlage zu Änderungen der Verordnung über die Jahrgangsstufen und über die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform sowie für die Erläuterungen des Sachverhalts von Herrn Lambert an unserer 18. Sitzung. Die Stellungnahme des 9. Landesschülerbeirats gliedert sich in die einzelnen Änderungen der NGVO.

I Kommunikationsprüfung

Die Verschiebung der Kommunikationsprüfung auf 2014 ist nachvollziehbar in Hinblick auf den erhöhten Aufwand der Gymnasien mit dem doppelten Abiturjahrgang sowie auf die noch nicht vollständig abgeschlossene Ausgestaltung der Prüfung. Wir begrüßen, dass somit der Kritik der Verbände und Schulen Rechnung getragen wird und den



Der Landesschülerbeirat

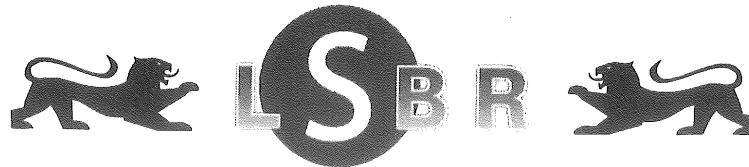
Abiturienten eine bessere Ausgangslage bei der Kommunikationsprüfung ermöglicht werden kann.

Die Weiterentwicklung der Abiturprüfung in den modernen Sprachen durch die Einführung der Kommunikationsprüfung wird im Landesschülerbeirat grundsätzlich positiv aufgenommen. Das Sprechen und Verstehen der Sprache ist eine essentielle Fähigkeit bei der Anwendung des Gelernten in der Praxis und im privaten Alltag. Darauf in der Prüfung mehr Gewicht zu legen, wird zwangsläufig eine intensivere Einübung mündlicher Sprachpraxis voraussetzen. Daran muss sich die Unterrichtsgestaltung anpassen. Die Kommunikationsprüfung sorgt somit für einen stärker praxistauglichen Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen.

Der LSBR findet es richtig, dass die Terminierung der Kommunikationsprüfung flexibler als bisher angedacht den Schulen überlassen wird. Für die Abiturienten und Abiturientinnen ist es im Wesentlichen sinnvoll, die Kommunikationsprüfung nach dem Prüfungstermin für das schriftliche Abitur zu absolvieren, da der Zeitraum zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen wichtige Zeit bietet, um sich auf die Kommunikationsprüfung einzustellen.

II Wiederholung in der ersten Jahrgangsstufe

Der LSBR begrüßt, dass die besondere Regelung über die Wiederholung der Jahrgangsstufe im ersten Jahr der Realität angepasst wird. Damit wird dem mühevollen Umgehen der Regelung durch das an sich absurde Anstreben von null Punkten in einem Fach wie Mathematik ein Ende gesetzt. Sicherlich ist die Aktualität dieser Umgehung der bisherigen Wiederholungs- Regelung dem hohen Leistungsdruck durch die Verkürzung der Gymnasialzeit geschuldet. Die Neuregelung wird vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler entlasten, deren Chance auf das Erreichen einer allgemeine Hochschulreife durch den hohen Leistungsdruck in G8, gepaart mit eventuell schwierigen Umständen im privaten Bereich, während der Jahrgangsstufe sehr niedrig ist. Die Lockerung der Regelung über die Wiederholung darf nicht



Der Landesschülerbeirat

instrumentalisiert werden, um das achtjährige Gymnasium zu umgehen und durch eine freiwillige Wiederholung zu einem neunjährigen Gymnasium zu kommen. Es ist wichtig, dass zum einen das neunjährige Gymnasium als optionaler Zug wieder eingeführt wird und andererseits durch die Entschlackung der Bildungspläne das achtjährige Gymnasium entlastet wird.

Die Wiederholung in der Jahrgangsstufen 1 setzt zu Recht voraus, dass im Vorjahr keine Wiederholung stattgefunden hat.

Der LSBR sieht zudem die Notwendigkeit, dass die Regelung zur Wiederholung auch analog in den beruflichen Gymnasien Anwendung findet.

III. Fach Literatur und Theater

Der Landesschülerbeirat sieht in der kulturell-ästhetischen Bildung einen hohen Wert. Vor diesem Hintergrund begrüßte der Landesschülerbeirat bisher die Erprobung des neuen Fachs "Literatur und Theater" im Rahmen eines bereits stark ausgeweiteten Modellprojekts. Die Überführung in die Regelphase unterstützen wir uneingeschränkt.

IV. Rechtstechnische Formulierungsanpassungen und Schulfremdenprüfung

Die Anpassungen des Abiturzeugnisses an die KMK-Standards wurden zur Kenntnis genommen. Es ist zu begrüßen, dass die Hürden für eine Schulfremdenprüfung zu Gunsten von schwangeren Schülerinnen gesenkt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR